

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN FÜR DAS JAHR 2018 VOM 31.10.2018

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung i. V. m. § 98 Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	456.843.152	- 4.409.142	452.434.010
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	452.488.627	- 4.670.655	447.817.972
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.354.525	261.513	4.616.038

im Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.191.268	261.513	16.452.781
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.329.966	- 6.814.500	3.515.466
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.242.336	- 17.713.680	29.528.656
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 36.912.370	10.899.180	- 26.013.190
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.721.102	- 11.160.693	9.560.409

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, beträgt weiterhin 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 7.315.900 EUR auf 17.815.900 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Schlussbilanz) betrug 350.446.542,62 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 365.603.057,77 EUR und zum 31.12.2018 voraussichtlich 370.219.095,77 EUR.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8

Schlussbestimmung

Die Regelungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2018 vom 21.02.2018 zum Wirtschaftsplan (§ 5), zu der Kreisumlage (§ 6) und zu den Leistungszahlungen (§ 10) bleiben von der 2. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Ingelheim am Rhein, 31.10.2018

Dorothea Schäfer
Landrätin

Hinweis:

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2018 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Donnerstag, dem 08.11.2018, bis Freitag, dem 16.11.2018

während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, öffentlich aus.

Ingelheim am Rhein, 31.10.2018

Dorothea Schäfer
Landrätin